

1077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980 (III-125 der Beilagen)

Gemäß § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes haben die Arbeitsinspektorate zu Jahresbeginn dem Bundesminister für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr auf dem Gebiet des Bedienstetenschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung zusammenzufassen und dem Nationalrat vorzulegen. Dem Bericht ist eine Dringlichkeitsreihung der auf Grund der Beanstandungen zu treffenden Maßnahmen anzuschließen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß im Jahre 1980 der Anteil der inspizierten Dienststellen auf 24,5% der vorgemerkten Dienststellen gestiegen ist, und da Doppelinspektionen weitgehend vermieden wurden, sind seit Inkrafttreten des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes 40% der Dienststellen von der Arbeitsinspektion überprüft worden.

Am Ende des Jahres 1980 waren der Arbeitsinspektion 3 145 (Vorjahr: 3 285) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. In den 772 (Vorjahr: 347) von der Arbeitsinspektion besuchten Dienststellen waren insgesamt 35 107 (Vorjahr: 12 023) Bedienstete beschäftigt. Bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 4 140 (Vorjahr: 1 411) Beanstandungen vorgenommen. (Gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle wurden zumeist in einem Punkt zusammengefaßt und geringfügige Mängel wurden nicht angeführt, sodaß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist.)

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahre 1980 von insgesamt 2 116 (Vorjahr: 2 995) Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der

Todesfälle belief sich wie im Vorjahr auf 12. Hievon ereigneten sich 591 (Vorjahr: 913) Unfälle mit 6 (Vorjahr: 6) Toten außerhalb der Dienststelle und standen nicht im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung. Die oben erwähnte Verpflichtung, auf Grund der Beanstandungen eine Dringlichkeitsreihung zu erstellen, erfolgte nach drei Dringlichkeitsstufen. Als besonders dringende Maßnahmen werden im Bericht angeführt:

„Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen ua. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.“

Weiters enthält der Bericht eine konkrete Dringlichkeitsreihung gegliedert nach Ressorts.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 23. April 1982 den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallingner beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980 (III-125 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1982 04 23

Hesoun
Berichterstatter

Maria Metzker
Obmann